



**ÖSTERREICHISCHE  
TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN**

**U21**

**03. bis 05. März 2023**

**Sport- und Veranstaltungshalle  
Waltersdorfer Straße 40  
2500 Baden**

**AUSSCHREIBUNG**

***DONIC***<sup>®</sup>

# 55. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U21

Freitag, 03. März 2023 bis Sonntag, 05. März 2023

## Bewerbe und letzte Sieger:

- 1) Bundesländerbewerb männlich Niederösterreich
- 2) Bundesländerbewerb weiblich Steiermark
- 3) Einzel männlich Maciej KOLODZIEJCZYK (Niederösterreich)
- 4) Einzel weiblich Michelle KASES (Oberösterreich)
- 5) Doppel männlich Andre Pierre KASES / Maciej KOLODZIEJCZYK (OÖ / NÖ)
- 6) Doppel weiblich Michelle KASES / Juliana SAROFEM (OÖ / ST)
- 7) Mixed Doppel FANG Molei / Maciej KOLODZIEJCZYK (Niederösterreich)

## Austragungsort:

Sport- und Veranstaltungshalle, 2500 Baden, Waltersdorfer Straße 40

## Spielzeiten:

Freitag, 03. März 2023: ab 14.00 oder 15.00 Uhr (je nach Nennergebnis) Bundesländerbewerbe  
Samstag, 04. März 2023: ab 09.00 Uhr Bundesländerbewerbe und Individualbewerbe  
Sonntag, 05. März 2023: ab 09.00 Uhr Individualbewerbe

## Hallenöffnung:

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

## Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

## Ausrichter:

Niederösterreichischer Tischtennisverband

## Durchführender Verein:

TT Badener AC

## ÖTTV-Delegierter:

Stefan FEGERL

## Turnierleiter:

Stefan SCHEERER

## Oberschiedsrichter:

Walter AST

## Finanzen:

Alex TROY

## Presse:

Andreas MEIXNER

## Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Sport-Ausschusses zusammen.

## Stichtag:

01.01.2002

## Startberechtigung:

Startberechtigt sind jene Aktive, die die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 2 erfüllen.

### **Nennungen:**

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg ([tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org)) mitzuteilen.

### **Nennschluss:**

**Donnerstag, 02. Februar 2023** (gilt für die LTTV)

### **Nenngeld:**

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto der ERSTE BANK BADEN IBAN AT04 2011 1820 4310 1000, Badener AC-TT unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen. SpielerInnen, die aufgrund der Startbeschränkung nicht teilnehmen dürfen und die Doppelbewerbe zeitgerecht absagen, haben kein Nenngeld zu bezahlen.

### **Auslosung:**

Für Einzelbewerbe am Freitag, 03. März 2023, 15.30 Uhr in der Sporthalle, unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Mittwoch, 08. Februar 2023, werden das Spielsystem, die Startberechtigtenlisten, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

### **Nachnennungen:**

Nachnennungen sind nicht möglich (Ausnahme: siehe § 14 Abs. 1 lit. g der Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften).

### **Austragungsart Bundesländerbewerbe:**

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. a.

### **Austragungsart Einzelbewerbe:**

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. b.

### **Setzung:**

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 13.

### **Zeitplan:**

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar ([www.oettv.org](http://www.oettv.org)).

### **Absagen:**

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 676 844 09 13 20, E-Mail: [tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org)) bis längstens **Freitag, den 03. März 2023, 10.00 Uhr** zu melden. Nimmt ein/e genannte/r Aktive/r nicht teil und erfolgt keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens zu diesem Zeitpunkt, so ist eine Strafe in der Höhe von € 100,00 durch den Landesverband des Aktiven an den Ausrichter zu bezahlen.

### **Spielgeräte:**

Tische: DONIC Delhi blau

Netze: Donic Stress

Bälle: Donic P40+ \*\*\* weiß

Für das Einspielen werden keine Bälle zur Verfügung gestellt.

**Proteste:**

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

**Schiedsrichter:**

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 12.

**Schlägerkleben:**

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

**Preise:**

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

**Anti-Doping-Bestimmung:**

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

[www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage). Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: [www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung](http://www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung)

**Datenschutz:**

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

**Haftung:**

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

**Hallenordnung:**

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles

Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.

**Regulativ:**

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

**Ärztliche Betreuung:**

Unfallambulanz LK Baden

**Quartier:**

Motel Baden

2500 Baden, Schützengasse 36, [www.motel-baden.at](http://www.motel-baden.at), Tel. 02252/ 87 13 10

Gasthof Keller

2352 Gumpoldskirchen, Am Kanal 12, [www.gasthof-keller.at](http://www.gasthof-keller.at), Tel. 02252/ 622 35

Tennis Golf Hotel Höllrigl

2542 Kottlingbrunn, Hauptstraße 29, [www.hoellrigl.at](http://www.hoellrigl.at), Tel. 02252/ 776 16

**Sonstiges:**

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

**Der Niederösterreichische Tischtennisverband wünscht allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Baden!**